

Datum: 31.10.2018



Freier Horizont e.V. · Am Schmorter See 8 · 17217 Penzlin

Regionaler Planungsverband Mecklenburgische Seenplatte
Geschäftsstelle Helmut-Just-Straße 4
17036 Neubrandenburg

FREIER HORIZONT e.V.
Aktionsbündnis gegen
unkontrollierten Windkraftausbau
Vorsitzender
Roberto Kort
Am Schmorter See 8
17217 Penzlin
roberto.kort@freier-horizont.de

Ergänzung zur Stellungnahme des Freien Horizont zum Entwurf für die 3. Beteiligungsstufe zur Teilfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Mecklenburgische Seenplatte

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum Entwurf für die 3. Beteiligungsstufe des regionalen Raumentwicklungsprogramms Mecklenburgische Seenplatte bringen wir nachfolgende ergänzende Einwände und Hinweise vor: Zum Thema „Substanzieller Raum“ bitten wir folgende Überlegungen zu berücksichtigen. Bislang herrschte eine allgemeine Unsicherheit, wie mit dieser BGH-Vorgabe umgegangen werden sollte. Einigkeit herrschte lediglich darüber, daß mit dem Passus, der Windkraftnutzung „Raum“ zu geben nicht gleichzusetzen war, der Windkraftnutzung „so viel Raum wie möglich“ zu geben. Doch wie viel genügend sein sollte, war unklar. Mit dieser Frage hatte sich nun der Planungsverband Westmecklenburg befaßt und ein Gutachten hierzu in Auftrag gegeben, das nun vorliegt.

Quelle <https://www.westmecklenburg-schwerin.de/media//regionaler-planungsverband-westmecklenburg/absaetze/anlage-19-dokumentation-substanziellraum.pdf>

Dort ist unter anderem ausgeführt, daß die Planvorgaben des Landes Mecklenburg-Vorpommern darin bestehen, bis 2025 12 TWh (12.000 GWh) jährlich zu produzieren. Bei vier Planungsverbänden entfielen folglich pauschal auf jeden etwa ein Viertel der Zielvorgabe, also 3000 GWh. Bei einem Flächenanteil des Landkreises MSE von ca. 23,6% an der Landesfläche von MV passt das relativ gut. In der derzeitigen Planung von Westmecklenburg kommt man bei der Annahme, die auszuweisenden Flächen mit 3 MW-Anlagen zu bestücken, bei einem zugrunde gelegten Flächenbedarf von 10 ha pro Anlage auf 582 mögliche Anlagen, die 7.300 GWh/a erzeugen könnten.

Datum: 31.10.2018

Analog ließe sich im Landkreis MSE bei einer im vorliegenden Entwurf vorgeschlagenen Fläche von 3.290 ha etwa 329 Anlagen darstellen, die etwa 4.126 GWh/a erzeugen könnten. Dies überträfe die Ausbauziele in unserem Landkreis also mindestens um ein Drittel! Dabei sind noch nicht die Besonderheiten unseres Landkreises hinsichtlich seiner Naturausstattung (Wälder, Gewässer) noch weitere technische Entwicklungspotentiale der Windkrafttechnologie berücksichtigt, die bereits heute Leistungen weit über 3 MW pro Anlagen ermöglichen.

Daraus läßt sich schlußfolgern, daß auch bei einer Reduzierung der auszuweisenden Flächen auf 75 %, das wären etwa 800 ha weniger der bisher vorgesehenen Flächen, der Vorgabe, der Windenergie „Substantiellen Raum“ zu geben, alle male Genüge getan wäre. Von daher wäre die Frage, einige der zugrunde gelegten „weichen“ Kriterien zu überarbeiten, wie etwa die Größe der Windeignungsgebiete (derzeit 35 ha), die Abstände zwischen den Eignungsgebieten (derzeit von 5 auf 2,5 km verkürzt) oder die Wiederaufnahme von Landschaftswertigkeit Kategorie 3.

Mit freundlichen Grüßen

Robert Kort
Vorsitzender